



99008005011001

Adressänderung auf der elD-Karte beantragen

Heruntergeladen am 02.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/6019491/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008005011001
Leistungsbezeichnung I	Adressänderung auf der elD-Karte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Adressänderung auf der elD-Karte beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	





Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	[Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz – eIDKG)](https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/)
	• § 4 Absatz 4 Nummer 5 Kartenmuster; Seriennummer; Chip
	• § 6 Absatz 1 Sachliche Zuständigkeit
	• § 7 Örtliche Zuständigkeit
	• § 12 Absatz 4 Elektronischer Identitätsausweis
	• § 20 Absatz 1 Nummer 1 Pflichten des Karteninhabers
	• § 21 Absatz 1 Nummer 1 Ungültigkeit
	• § 25 Satz 1 Nummer 7 Verordnungsermächtigung
	[Personalausweisverordnung (PauswV)](https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/

index.html#BJNR146000010BJNE000405130)

• § 36b Entsprechende Anwendung der Vorschriften über den Personalausweis





Modul	Sachverhalt
	[Gesetz zur Ausführung des Paßgesetzes, des Personalausweisgesetzes und des elD-Karte-Gesetzes (PassG/PAuswG BW](https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=PassG%2 FPAuswG_BW))
	• § 2 eID-Karte-Behörden
Teaser	Wenn sich Ihre Adresse geändert hat, müssen Sie Ihre Adresse auch auf dem Chip Ihrer elD-Karte ändern lassen.
Volltext	Wenn sich Ihre Adresse geändert hat, müssen Sie Ihre Adresse auch auf dem Chip Ihrer elD-Karte ändern lassen.
	Falls Sie einen Hauptwohnsitz haben, müssen Sie für die Adressänderung auf Ihrer elD-Karte, zu der für Sie zuständigen elD-Karte-Behörde am Ort Ihres Hauptwohnsitzes gehen.
	Wenn Sie keine Hauptwohnung haben, können Sie die Adressänderung in der elD-Karte-Behörde an Ihrem aktuellen Wohnort vornehmen.
	Geändert wird Ihre Adresse nur auf dem Chip Ihrer eID-Karte, da auf der Karte selbst keine Adresse aufgedruckt ist.
Erforderliche Unterlagen	 gültige elD-Karte anerkannter und gültiger ausländischer Pass oder Personalausweis aktuelle amtliche Meldebestätigung
Voraussetzungen	 Sie besitzen eine gültige elD-Karte. Sie sind umgezogen.
	Bei Nutzung des Online-Dienstes zur elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA):
	 Sie kennen Ihre persönliche sechsstellige PIN. Sie haben ein Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder ein Kartenlesegerät. Sie haben die AusweisApp auf Ihrem Smartphone,





Modul	Sachverhalt
	Tablet oder PC installiert. • Sie haben ein Nutzerkonto (bspw. der BundlD).
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie nutzen den digitalen Online-Dienst der elektronischen Wohnsitzanmeldung:
	• Ihre Adresse wird automatisch auf dem Chip Ihrer elD-Karte geändert.
	oder
	Sie melden sich persönlich bei der elD-Karte-Behörde am neuen Wohnort:
	 Sie legen Ihre aktuelle amtliche Meldebestätigung, Ihren anerkannten und gültigen ausländischen Pass oder Personalausweis und Ihre gültige eID-Karte vor. Das Bürgeramt am neuen Wohnort ändert die Adresse im Chip Ihrer eID-Karte.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer.
Frist	Sie müssen Ihre Adresse unverzüglich nach der Adressänderung auf dem Chip Ihrer elD-Karte ändern lassen oder selbst online ändern.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie die Adressänderung auf dem Chip Ihrer eID-Karte online ändern wollen, müssen Sie gleichzeitig einen neuen Wohnsitz anmelden.
Rechtsbehelf	WiderspruchAnfechtungsklageVerpflichtungsklage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	





Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	